



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Biogas Werther GmbH & Co. KG

Standort

Rotingdorfer Straße 21 in 33824 Werther

Anlagenbezeichnung

Biogasanlage

Datum der Überwachung

21.11.2019

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 9 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 10,5 Stunden

Gesamtdauer: 19,5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Gesamtanlage. Prüfung der immissionsschutz-, anfall- und wasserrechtlichen Anforderungen



Datum der Veröffentlichung: 21. März 2020

Seite 2 von 3

Grundlage der Überwachung

- Genehmigungsbescheid vom 09.06.2015, Aktenzeichen 700-52.0044/14/1.2.2.2

Ergebnis der Überwachung

- Es wurden keine Mängel festgestellt.
- Geringfügige Mängel:

Immissionsschutz:

1. Ein Betriebstagebuch ist bisher nicht vorhanden. Tägliche und monatliche Kontrollen und Wartungsarbeiten werden entsprechend nicht dokumentiert.
2. Die wiederkehrende Prüfung nach der AwsV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) hätte im März 2019 stattfinden müssen. Der Prüfbericht konnte am Tag der Inspektion nicht vorgelegt werden.
3. Es gibt bisher keine Terminverfolgung. Es wird bisher nicht sichergestellt, dass wiederkehrende Berichte fristgerecht der Behörde vorgelegt werden, bzw. die Messungen stattfinden.

Wasserschutz:

1. Das Regenklärbecken muss im Bereich hinter dem Überlauf gereinigt werden.
2. In der Leckerkennung bei der Festmistlagerung stand Flüssigkeit, die etwas organoleptisch auffällig war. Die Flüssigkeit sollte durch ein Labor auf TOC, Phosphor, Ammonium-N, Nitrat-N und Nitrit-N beproben werden.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]



Datum der Veröffentlichung: 21. März 2020

Seite 3 von 3

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben mit Fristsetzung zum 30.04.2020.